



GZ: 011/001-2025/F
Betr.: Jagdpacht 2025/2026

3. Funktionsperiode 2020-2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 231/1986 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Entwurf des Aufteilungsplanes in der Zeit vom

6. Oktober 2025 bis 5. November 2025

während der Parteienverkehrsstunden Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr im Marktgemein-
deamt Scheifling zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder Grundbesitzer im Gemeindegebiet der KG Feßnach, KG Lind, KG Puchfeld, KG Scheifling und KG
St. Lorenzen kann begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile innerhalb von vier
Wochen, vom Tage des Aushanges der Kundmachung an gerechnet, das ist in der Zeit von 06.10.2025
bis 05.11.2025 mündlich oder schriftlich beim Marktgemeindegemeindeamt Scheifling einbringen oder zu Pro-
tokoll geben.

Der Auszahlungstermin wird erst nach Genehmigung des Aufteilungsentwurfes durch den Gemein-
derat festgesetzt, und ergeht hierüber neuerlich eine Kundmachung an der Amtstafel.

Der Bürgermeister

Gottfried Reif

Angeschlagen am 03.10.2025
Abgenommen am 05.11.2025